



Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching
Gemeinde Neuching Gemeinde Ottenhofen



Verwalt. Gemeensch. Oberneuching St.-Martin-Straße 9 85467 Neuching

Herrn
Landrat
Martin Bayerstorfer
Alois-Schießl-Platz 2
85435 Erding



Telefon-Nr.: 08123/9326-60 Telefax-Nr.: 08123/9326-80

E-Mail: info@vg-oberneuching.de

Internet: www.vg-oberneuching.de

Auskunft erteilt:

Telefon-Nr.: 08123/9326-65 Zimmer-Nr.: 7

E-Mail: knauer@vg-oberneuching.de

Ihr Zeichen:

Vom:

Unser Zeichen:

Oberneuching, 20.07.2016

Herausnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet „Sempt- und Schwillachtal“ für den Bereich „Herdweg – nördlich der Isener Straße“

Sehr geehrter Herr Bayerstorfer,

in Ergänzung unseres Antrages vom 25.01.2016 darf ich Ihnen beiliegenden Gemeinderatsbeschluss übergeben. Der Herausnahmeantrag aus dem Landschaftsschutzgebiet „Sempt- und Schwillachtal“ für den Bereich „Herdweg – nördlich der Isener Straße“ soll durch beigefügten Umgriff ersetzt werden.

Gleichzeitig bitten wir um Mitteilung zum aktuellen Verfahrensstand unseres Antrages. Sollte Ihrer Fachabteilung noch Unterlagen fehlen, geben Sie uns bitte Bescheid.

Für weitere Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Nicole Schley
1. Bürgermeisterin
Gemeinde Ottenhofen

Öffnungszeiten: Mo – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr, Mittwoch auch 14.00 – 18.00 Uhr

Bankverbindung der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching:

Kreis- und Stadtparkasse Erding-Dorfen
VR-Bank Erding

IBAN: DE88 7005 1995 0000 3500 82
IBAN: DE90 7009 1900 0007 1145 16

BIC: BYLADEM1ERD
BIC: GENODEF1EDV

Vorlage Gemeinderatsitzung

am: 19.07.2016

öffentlicher Teil

TOP 8: Änderung des Umgriffs der beantragten Herausnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet „Sempt- und Schwillachtal“ für den Bereich „Herdweg – nördlich der Isener Straße“

In der Gemeinderatsitzung vom 15.12.2015 wurde für die Bereiche Herdweg – nördlich und südlich der Isener Straße beschlossen einen Bebauungsplan aufzustellen. In diesem Zuge muss die Herausnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet „Sempt- und Schwillachtal“ stattfinden. Dieser Antrag wurde ebenfalls mit Schreiben vom 25.01.2016 an den Kreistag Erding gestellt.

Im Rahmen der stattgefundenen Beweisaufnahme durch den Planungsverband München wurde festgestellt, dass die Erschließung im Bereich „Herdweg – nördlich der Isener Straße“ zum Großteil durch Geh- und Fahrrechte erfolgt. Das heißt, bei Beurteilung dieses Bereiches nach § 34 BauGB oder bei der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Erschließung in diesem Bereich nicht gesichert. Um eine gesicherte Erschließung planen und durchsetzen zu können, muss der Umgriff des Bereiches „Herdweg – nördlich der Isener Straße“ im Westen erweitert werden.

Gleichzeitig wurde von den Eigentümern von Fl.Nr. 483/29, Gemarkung Ottenhofen beantragt, den Bebauungsplanumgriff entlang der Fichtenstraße zu erweitern.

Der Umgriff des Bebauungsplanes muss dem Umgriff der Herausnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet entsprechend. Die Verwaltung schlägt daher vor, den Umgriff für die Herausnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet entsprechend beiliegendem Plan in Ergänzung zum Antrag vom 25.01.2016 zu ändern.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und beantragt die Herausnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet „Sempt- und Schwillachtal“ für den Bereich „Herdweg – nördlich der Isener Straße“ entsprechend beiliegendem Umgriff.

06.07.2016

Kräuer

Ergebnis: 13:0



